

Sitzungsvorlage

Datum: 16.02.2024

Drucksache Nr.: **24/0049**

Beratungsfolge

Finanzausschuss (Beteiligungen,
Wirtschaftsförderung, Liegenschaften)

Sitzungstermin

05.03.2024

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Grundbucheintragung i. R. der Landes-Förderung der Kita Wellenstraße

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss beschließt, die Grundbucheintragung gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen mit einer Zweckbindung von 20 Jahren für die Kita Wellenstraße vorzunehmen.

Sachverhalt / Begründung:

Im Rahmen der Landesförderung für die zwei Bauabschnitte ist eine Grundbucheintragung mit einer Zweckbindung von 20 Jahren für die Kita Wellenstraße notwendig. Diese Grundbucheintragung sowie die Zweckbindung begründen sich durch den Punkt 5.1. der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“.

Die Baumaßnahme erfolgte in zwei Bauabschnitten. Auf dem Grundstück der Stadt stand noch eine alte Kindertagesstätte, die bis zur Fertigstellung des ersten Bauabschnittes weiter betrieben wurde. Die Inbetriebnahme des ersten Bauabschnittes war im Februar 2022 und der zweite Bauabschnitt wurde im August 2023 in Betrieb genommen.

Es wurden Förderanträge auf investive Mittel für die Schaffung neuer Plätze sowie Erhaltung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen beim Landschaftsverband Rheinland (LVR) gestellt.

Die beantragte Fördersumme für die Schaffung neuer Betreuungsplätze beträgt insgesamt 2.234.250 EUR.

Die Zweckbindung beträgt 20 Jahre. Sofern das Gebäude vor Ablauf von 20 Jahren nicht mehr als Kindertageseinrichtung genutzt wird, müssen Fördermittel anteilig an das Land rückerstattet werden. Im Falle des Wegfalls des Bedarfs kann das Gebäude für die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe genutzt werden.

Die Grundbucheintragung ist für den Erhalt der Fördersumme maßgeblich.

In Vertretung

Dr. Martin Eßer
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

- 5.1 der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege